

druck gleichzeitiger oder nahezu gleichzeitiger Niederschrift machen.

Ist dieser Ansatz richtig, dann hat Wolphere in seiner um 1035 verfassten *Vita prior* nicht nur den älteren, sondern auch den jüngeren Theil des Cod. Dresd., die sogenannte *Cont. Vitae Bernw.*, benutzt. Da diese mitten auf der vorletzten Seite der Hs. abbricht, da ferner ihre Schrift, wie die der ersten Fortsetzung, die der Zeit Godehards ist, während die des älteren Theils bis 1007 offenbar einer früheren Zeit angehört¹, scheue ich mich jetzt nicht mehr anzunehmen, dass der Cod. Dresd. wenigstens in seinen beiden Fortsetzungen Urschrift ist. Daraus folgt aber in Anbetracht des Umstandes, dass sich Wolphere bis 1007 der Fassung des Cod. Dresd. anschliesst und ausserdem, wenn nicht alles trügt, auch dessen zweite Fortsetzung ausgeschrieben hat, mit einiger Gewissheit, dass der Verfasser der *Vita prior* nicht nur die Fassung des Cod. Dresd., sondern diesen selbst oder wenigstens eine wortgetreue Abschrift davon benutzt haben muss. Damit ist für die Kritik der Dresdener Hs., ihres Inhalts und vor allem ihrer Beziehungen zur *Vita prior* ein neuer Standpunkt gewonnen.

II.

War Wolphere, wie man annimmt, der Verfasser des älteren und des jüngsten Theils des Dresd., wie kommt es, dass diese Theile von verschiedenen Händen geschrieben sind? Dass zwischen beiden eine weitere Hand auf f. 19' und f. 20 eigenartige Einträge gemacht hat?² Dass der Cod. Dresd. in drei von drei grundverschiedenen Händen geschriebene, in Stil und Tendenz, wie wir sehen werden, grundverschiedene Abschnitte zerfällt? Welchen Theil schrieb Wolphere? Wer schrieb die anderen? Diese Fragen machen uns stutzig. Wir werden nachgerade an Wolphere's Anrecht an den Dresd. irre. Die durch die Besprechung der *Cont. vitae Bernw.* wachgerufenen Zweifel verstärken sich. Eine Erörterung der angeblich von Wolphere verfassten 'Zusätze' des Dresd. zur *Vita Bernw.* bringt uns vielleicht einen Schritt weiter.

1) An anderem Orte werde ich demnächst auf die Hildesheimer Schreibschule unter den Bischöfen Bernward und Godehard und damit auch auf die Schrift unseres Cod. Dresd. zurückkommen. 2) Nicht von zwei Händen, wie M. Haupt (MG. SS. IV, 755. 756) will, sondern von dreien ist der Cod. Dresd. geschrieben. Die erste schrieb bis f. 19 (*Vita Bernw.* c. 12—43), die zweite f. 19' und 20 (*Vita Bernw.* c. 44—48), die dritte (*Cont. vitae Bernw.*) den Rest.